



NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Ortschaftsrates Untergrombach
am Mittwoch, 19.02.2020 im Feuerwehrhaus Untergrombach

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

T a g e s o r d n u n g

- 1 Jugendhaus Untergrombach - Besichtigung des Jugendhaus und Bericht über die aktuellen Entwicklungen (findet im Jugendhaus Untergrombach, Joß-Fritz-Str. 1, statt)
- 2 Bürgerfragestunde
- 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Wittumäcker-Raiffeisenstraße“, Gemarkung Untergrombach
 - Beschluss über die Einleitung des Verfahrens nach § 12 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
 - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: 0022/2020
- 4 Partnerschaft mit Ste.-Marie-aux-Mines
 - Bericht durch die Vorsitzende des Freundeskreis Untergrombach - Ste.Marie-aux-Mines, Frau Vinga Szabo
- 5 Informationen und Bekanntgaben
- 6 Anfragen und Anträge aus dem Ortschaftsrat
- 7 Offenlage des Protokolls vom 22.01.2020

TOP 3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Wittumäcker-Raiffeisenstraße“, Gemarkung Untergrombach - Beschluss über die Einleitung des Verfahrens nach § 12 BauGB i.V.m. § 13a BauGB - Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 0022/2020	
--------------	--	--

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag des Vorhabenträgers zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für die Grundstücke Flst. Nr. 2731, 2732, 2735 Gemarkung Untergrombach zu.
2. Der Ortschaftsrat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wittumäcker-Raiffeisenstraße“ und der örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 2 BauGB und § 74 LBO.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB durchgeführt.
4. Der Ortschaftsrat stimmt dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften nur mit der Forderung zu, dass ein Prüfantrag bezüglich der Höhe der geplanten Gebäude und zur Breite der geplanten Stellplätze gestellt wird.
5. Der Ortschaftsrat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.
6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Wittumäcker-Raiffeisenstraße“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in Teilen den bisherigen Bebauungsplan „Wittumäcker“, in Kraft getreten am 16.07.1963.

Ergebnis:

einstimmig beschlossen--Modifizierter Beschluss

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0